

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung
Ziel 2: Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen
Ziel 3: Sicherstellung einer für die Anlegerinnen und Anleger zufriedenstellenden Performance

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Umstellung auf elektronische Kontonachricht
Maßnahme 2: Einführung von Nachhaltigkeitsvorschriften für Betriebliche Vorsorgekassen
Maßnahme 3: Anpassung der Veranlagungsbedingungen für Betriebliche Vorsorgekassen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle des BMSVG zur Stärkung der Nachhaltigkeit

Einbringende Stelle: BMF

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz geändert werden

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/

2024

Erstellungsjahr: 2024

Wirksamwerden:

Letzte Aktualisierung: 22. März 2024

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Der bestehende Aufsichtsrahmen für Betriebliche Vorsorgekassen trägt den veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Nachhaltigkeit und am Kapitalmarkt nicht ausreichend Rechnung. Da die Betrieblichen Vorsorgekassen keinem harmonisierten europäischen Rechtsrahmen unterliegen sind diese bislang auch nicht in den Geltungsbereich der EU-Verordnungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Darüber hinaus verursacht der postalische Versand der elektronischen Kontonachricht einerseits hohe CO₂-Emissionen, Abfälle und einen hohen Energieverbrauch und andererseits steigende Versand- und Druckkosten. Durch die strikten Veranlagungsvorschriften wird es den Betrieblichen Vorsorgekassen insbesondere in Zeiten volatiler Entwicklungen am Kapitalmarkt zunehmend erschwert, eine für die Anleger zufriedenstellende Performance zu erwirtschaften.

Ziele

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung

Beschreibung des Ziels:

Der Postversand der jährlichen Kontonachricht verursacht erhebliche Porto- und Versandkosten aufseiten der Betrieblichen Vorsorgekassen sowie CO₂-Emissionen in nicht zu beziffernder Höhe. Im Sinne der Digitalisierung soll eine Kostenreduktion sowie eine Verringerung der CO₂-Emissionen erzielt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Umstellung auf elektronische Kontonachricht

Ziel 2: Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen

Beschreibung des Ziels:

Die Betrieblichen Vorsorgekassen unterliegen keinem harmonisierten europäischen Rechtsrahmen und sind auch nicht in den Geltungsbereich der EU-Verordnungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Sie befinden sich aber in einem Wettbewerb mit anderen Finanzmarktteilnehmern wie zB Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und Pensionskassen, welche den Nachhaltigkeitsvorschriften unterliegen. Aus Wettbewerbsgründen sollen diese Vorgaben auch für Betriebliche Vorsorgekassen gelten.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Einführung von Nachhaltigkeitsvorschriften für Betriebliche Vorsorgekassen

Ziel 3: Sicherstellung einer für die Anlegerinnen und Anleger zufriedenstellenden Performance

Beschreibung des Ziels:

Die strikten Veranlagungsbestimmungen sollen dahingehend angepasst werden, sodass auch in Phasen volatiler Kapitalmärkte eine für die Anlegerinnen und Anleger zufriedenstellende Performance durch die Betrieblichen Vorsorgekassen erzielt werden kann.

Umsetzung durch:

Maßnahme 3: Anpassung der Veranlagungsbedingungen für Betriebliche Vorsorgekassen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Umstellung auf elektronische Kontonachricht

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Umstellung auf elektronischen statt postalischen Versand der jährlichen Kontonachricht können Kosten eingespart werden, die den Anlegern in Form einer höheren Performance zugutekommen sollen. Zudem bewirkt die Umstellung eine Reduktion der mit dem Druck und Postversand verbundenen CO2-Emissionen. Bei Bedarf können Anleger auf den Postversand der jährlichen Kontonachricht bestehen, wenn der elektronische Versand für sie nicht infrage kommt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung

Maßnahme 2: Einführung von Nachhaltigkeitsvorschriften für Betriebliche Vorsorgekassen

Beschreibung der Maßnahme:

Um faire Wettbewerbsbedingungen für alle Finanzmarktteilnehmer sicherstellen zu können, sollten Betriebliche Vorsorgekassen dazu verpflichtet sein, die Nachhaltigkeit ihrer Veranlagungen offenzulegen.

Umsetzung von:

Ziel 2: Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen

Maßnahme 3: Anpassung der Veranlagungsbedingungen für Betriebliche Vorsorgekassen

Beschreibung der Maßnahme:

Durch Änderungen bei den Veranlagungsbestimmungen sollen den Betrieblichen Vorsorgekassen mehr Möglichkeiten in der Veranlagung eröffnet werden, um auch in Zeiten volatiler Kapitalmärkte eine möglichst positive Rendite erwirtschaften zu können.

Umsetzung von:

Ziel 3: Sicherstellung einer für die Anlegerinnen und Anleger zufriedenstellenden Performance

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Durch die Änderungen des BMSVG kann es nach Inkrafttreten zu erhöhten Rechtsbefolgungskosten für die Normadressaten kommen. Demgegenüber stehen Einsparungspotenziale aufgrund des elektronischen Versands der jährlichen Kontonachricht. Es ist damit zu rechnen, dass die Entlastung den zusätzlichen Aufwand in Summe übersteigt. Die entstehende Gesamtentlastung kann nicht beziffert werden, weil einerseits keine Daten zu den

Rechtsbefolgungs-, Versand- und Druckkosten vorliegen, und andererseits variieren die Kosten je nach Unternehmen. Zudem werden die jeweils bestehenden Kosten als Teil des Betriebsgeheimnisses nicht veröffentlicht.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Luft oder Klima

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

Erläuterung:

Durch die Umstellung auf elektronischen statt postalischen Versand der jährlichen Kontonachricht können die mit dem Druck und Versand der Kontonachricht bislang verbundenen CO₂-Emissionen nachhaltig reduziert werden. Das Ausmaß der Verringerung der CO₂-Emission kann nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf Energie oder Abfall

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Energie oder Abfall.

Erläuterung:

Durch die Umstellung auf elektronischen statt postalischen Versand der jährlichen Kontonachricht kann der mit dem Druck und Versand der Kontonachricht bislang verbundene Energieverbrauch und der Papierabfall nachhaltig reduziert werden. Das Ausmaß der Verringerung des Energieverbrauchs und des Papierabfalls kann nicht beziffert werden.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Umwelt	Luft oder Klima	- Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder - Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr
Umwelt	Energie oder Abfall	- Änderung des Energieverbrauchs um mehr als 100 TJ pro Jahr oder - Änderung des Ausmaßes an gefährlichen Abfällen von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr oder des Ausmaßes an nicht gefährlichen Abfällen, die einer Beseitigung (Deponierung) zuzuführen sind, von mehr als 10 000 Tonnen pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.7.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 22.03.2024 12:19:18

WFA Version: 0.0

OID: 2523

A0|B0|H0|I0